

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 27. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ökokontos in der Gemarkung Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat im Jahr 2014 das damals landwirtschaftlich genutzte Flurstück 39/2 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf gekauft. Diese Fläche ist zugleich eine Exklave der Gemeinde Schacht-Audorf (siehe TOP Nr. 6). Da die Gemeinde bisher über kein Ökokonto für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung verfügt, soll diese Fläche entsprechend für künftige Vorhaben entwickelt werden.

Zu diesem Zwecke wurde bereits 2014 ein Entwicklungskonzept (landschaftspflegerische Stellungnahme) vom Büro für Landschaftsentwicklung aus Kiel erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde abgestimmt. Damals wurde die Fläche als leicht ruderalisierte Ackerfläche eingestuft. Eine Umsetzung dieses Konzeptes erfolgte bisher nicht und die Fläche entwickelte sich in freier Sukzession (Entwicklung eines Ökosystems), sodass die ökologische Wertigkeit in den knapp drei Jahren deutlich gestiegen ist. Das Gutachten sieht als Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung beispielsweise die Herstellung einer 400 m² großen Flachwasserzone oder die Errichtung einer Knickneuanlage vor. Weiterhin wird empfohlen, die Fläche vor der Umsetzung ökologischer Maßnahmen einmal zu mähen und das Erntegut aus der Fläche abzufahren. Diese vorbereitende Tätigkeit wird mit 522 m² / Ökopunkten (1 m² = 1 Ökopunkt) angerechnet. Nach Abzug der drei Feldgehölzern als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des B- Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ verbleibt eine aufwertbare Fläche von 5.221 m². Diese entspricht bei einem anrechenbaren Faktor von 0,5 rund 2.611 m² / Ökopunkten.

Insgesamt würden der Gemeinde somit maximal 3.133 m² / Ökopunkte zur Verfügung stehen.

Nähere Erläuterungen erfolgen durch Herrn Dr. Hand vom Büro für Landschaftsentwicklung aus Kiel.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Aktualisierung der landschaftspflegerischen Stellungnahme zur Herstellung eines geplanten Ökokontos für das Flurstück 39/2 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf betragen insgesamt 280,00 EUR.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 im Produktsachkonto 08/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für Bauleitplanung) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- a) Die vorliegende landschaftspflegerische Stellungnahme zur Herstellung eines geplanten Ökokontos (Stand Januar 2014 mit Aktualisierung vom August 2016) auf dem gemeindeeigenen Flurstück 39/2 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf soll der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Genehmigung vorgelegt werden.
- b) Nach dem Erhalt der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde sollen die Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung umgesetzt werden. Anschließend erfolgt eine Abnahme durch die Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Gemeinde Schacht-Audorf.
- c) Zur Anerkennung dieser Ökokontenfläche ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage:

- Landschaftspflegerische Stellungnahme zur Herstellung eines geplanten Ökokontos für die Gemeinde Schacht-Audorf (Büro für Landschaftsplanung, Stand: Januar 2014 mit Aktualisierung August 2016)
- Anlage „Bestandskarte“ zur Landschaftspflegerischen Stellungnahme, Januar 2014
- Anlage „Planungskarte“ zur Landschaftspflegerischen Stellungnahme, Januar 2014
- Anlage „Planungskarte“ zur Landschaftspflegerischen Stellungnahme, August 2016